

» SPD-Fraktion in der BV5 · Bezirksrathaus Nippes · Neusser Straße 450 · 50733 Köln

Frau Bezirksbürgermeisterin

Dr. Diana Siebert

Frau Oberbürgermeisterin

Henriette Reker

Eingang bei der Bezirksbürgermeisterin: 16.05.2023

AN/1007/2023

Antrag gem. §§ 3 und 38 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

**Verkehrsberuhigung Rottdamer Straße
- Antrag der SPD -**

Die Bezirksvertretung Nippes möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Rottdamer Straße in Höhe des Spielplatzes zwischen dem Haus Hausnummer 35 und dem Haus Delfter Straße 3 Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche verkehrsberuhigenden Maßnahmen ergriffen werden können, damit dort die Höchstgeschwindigkeit (30 km/h) eingehalten wird. Hierzu kommen beispielsweise auch die Pflanzung von Bäumen sowie die Errichtung von Schwellern in Betracht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das illegale Gehwegparken in dem unter Ziffer 1 genannten Bereich durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Dabei soll die Verwaltung alle Möglichkeiten prüfen, diese beinhalten auch das Abpollern des Gehweges.
4. Die Verwaltung wird gebeten, in Absprache mit der Eigentümerin Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen, welche das Laufen der Kinder auf die Straße erschweren. Soweit die Eigentümerin hierfür zuständig ist, wird die Verwaltung um Hilfestellungen gebeten.

Begründung:

In der Rotterdamer Straße befindet sich an der im Antrag benannten Stelle eine Spielgelegenheit für Kinder, bestehend aus einem Sandkasten, einer Rutsche sowie mehrerer Wippen.

In dem gesamten Bereich der Straße ist bereits die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h festgelegt. Zudem besteht auf dem Gehweg vor der Spielgelegenheit ein absolutes Halteverbot. Leider ist es so, dass zum einen die Höchstgeschwindigkeit sehr oft missachtet wird. Die Anwohner*innen schildern, dass dort stellenweise „gerast“ wird. Außerdem wird der Gehweg dort, insbesondere an Wochenenden und nach Feierabend, zum illegalen Gehwegparken genutzt. Dies schränkt die Sicht der Zufußgehenden und auch die Sicht auf die Zufußgehenden sehr ein. In einem erhöhten Maße betrifft dies Kinder.

In der Vergangenheit ist es schon zu einer Vielzahl von „Beinahe-Unfällen“ gekommen. Die o. g. Maßnahmen sollen verhindern, dass Personen zu Schaden kommen.

gez. Müller

gez. Meier